

Druckdatum 19-Jun-2014

Überarbeitet am: 08-Mai-2017

Revisionsnummer: 0.2

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung

DeLaval Surface Coating Transparent B-component

Enthält

Benzyl alcohol ; Isophorone diamine; m-xylylenediamine; Bisphenol A - Epichlorohydrin polymer (epoxy resin <= 700)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Härter

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in

Lieferant

Verbindung setzen

c/o DeLaval International AB

PO BOX 39

147 21 Tumba

Sweden

Tel + 46 08-530 66 000

Email MSDS.EU@delaval.com

Deutschland: DeLaval GmbH

Wilhelm-Bergner-Strasse 5

21503 Glinde

Deutschland

Tel: 040-30 33 44 -100

Österreich: DeLaval GesmbH

Kirchenstrasse 18

5301 Eugendorf

Österreich

Tel (6225) 3126-0

Schweiz: DeLaval AG

Munchrutistrasse 2

6210 Sursee

Schweiz

Tel (41) 926 6611

Luxemburg & Belgium: DeLaval N.V.

Industriepark-Drongen 10

9031 Gent

Belgium

Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland:

Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 790 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich:

(43) 1 40 6 4343

Schweiz:

(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:
+352 8002 5500

Belgium:
Antipoison Centre Tel. +32 (0)70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Acute toxicity - Oral	Kategorie 4. (H302)
Akute Toxizität - Einatmen (Dämpfe)	Kategorie 4 (H332)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1. Unterkategorie B (H314)
Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 1. (H318)
Hautsensibilisierung	Kategorie 1. (H317)
Chronic aquatic toxicity	Kategorie 3. (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hazard Pictogram(s)



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuel vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Enthält

Benzyl alcohol ; Isophorone diamine; m-xylylenediamine; Bisphenol A - Epichlorohydrin polymer (epoxy resin <= 700)

2.3. Sonstige Gefahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EC No	CAS No	Gewicht %	Einstufung CLP	REACH-Registrierungsnummer
Benzylalkohol	202-859-9	100-51-6	40 - 50	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332)	01-2119492630-38
Isophorondiamin	220-666-8	2855-13-2	25 - 30	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Skin Corr. 1B (H314) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 3 (H412)	Keine Daten verfügbar
m-Phenylendis(methylamin)	216-032-5	1477-55-0	10 - 20	Acute tox. 4 (H302) Acute tox. 3 (H331) Skin corr. 1B (H314) Eye dam. 1 (H318) Skin sens. 1 (H317) aquatic chr. 3 (H412)	01-2119480150-50-00 00
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	500-033-5	25068-38-6	10 - 20	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411)	01-2119456619-26
Salicylsäure	200-712-3	69-72-7	2 - 5	Acute tox. 4 (H302) Eye dam. 1 (H318)	Keine Daten verfügbar

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Empfehlung	Sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel oder Verdüner. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Sofort einen Arzt hinzuziehen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Wenn möglich Milch nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen	Verursacht Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann den Mund, den Hals und den Magen verätzen. Reizt die Atmungsorgane.
Delayed Effects	Keine bekannt.
Auswirkungen einer Überexposition	Rötung. Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen. Verursacht Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
-----------------------------	----------------------------

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Sprühwasser, Schaum, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenpulver
Ungeeignete Löschmittel	Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Stickoxide (NOx). Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen**

Augen- und Hautkontakt sowie Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Maßnahmen nur durchführen, wenn ohne persönliches Risiko möglich. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Sonstige Angaben

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen (d. h. Sand, Silicagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden.

Allgemeine Hygienehinweise

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Fernhalten von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsplatzes Verwendung finden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Tragen Sie geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Behälter dicht verschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario

Nicht zutreffend

Andere Richtlinien

Nicht zutreffend

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE
SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	EU	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
m-Phenylenbis(methylamin) 1477-55-0			STEL: 0.1 mg/m ³		
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Benzylalkohol 100-51-6				TWA: 10 ppm TWA: 45 mg/m ³	
m-Phenylenbis(methylamin) 1477-55-0		Ceiling: 0.1 mg/m ³		STEL: 0.1 mg/m ³ Ceiling: 0.1 mg/m ³ Skin	Ceiling: 0.02 ppm Ceiling: 0.1 mg/m ³ Skin
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Benzylalkohol 100-51-6			TWA: 240 mg/m ³		
m-Phenylenbis(methylamin) 1477-55-0	STEL: 0.1 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³ Ceiling: 0.1 mg/m ³	Skin TWA: 0.1 mg/m ³		Ceiling: 0.1 mg/m ³	

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
(Derived No Effect Level)**

Es liegen keine Informationen vor

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted
no effect concentration)**

Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Wear protective eyewear (goggles). Gesichtsschutzschild. EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe/-kleidung tragen. EN 340.

Atemschutz

Butylkautschuk, Nitril-Kautschuk, PVC, (EN 374)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Cartridge A2. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssigkeit

Aussehen

Klar

Geruch

Amin

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor

Besitz

pH-Wert

Werte

11.1 (1 : 1 in water)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich

175 °C

Flammpunkt

> 117 °C

Dampfdruck

< 0.002 kPa

spezifisches Gewicht

1.05 g/cm³

Wasserlöslichkeit

teilweise mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Viskosität

~ 250 mPas

Explosive Eigenschaften

Nicht zutreffend

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Exotherm Reaktion mit epoxy resins.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Starke Laugen, Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NOx). Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einatmen

Einatmen des Aerosols kann eine Reizung der oberen Atemwege verursachen.

Augenkontakt

Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Hautkontakt

Verursacht Verätzungen der Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. KANN ALLERGISCHE HAUTREAKTION VERURSACHEN.

Verschlucken

Verursacht Verätzungen. Kann den Mund, den Hals und den Magen verätzen.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Benzylalkohol	= 1230 mg/kg (Rat)	2000 mg/kg (Rabbit)	5.4 mg/L (Rat) 4 h
Isophorondiamin	= 1030 mg/kg (Rat)		
m-Phenylenbis(methylamin)	= 660 mg/kg (Rat)	2000 mg/kg (Rabbit)	700 ppm (Rat) 1 h 2.4 mg/l (Rat) 4 h
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	11400 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	
Salicylsäure	= 891 mg/kg (Rat)	> 2 g/kg (Rat)	> 900 mg/m ³ (Rat) 1 h

Reizung

Ätzwirkung

Einatmen des Aerosols kann eine Reizung der oberen Atemwege verursachen.

Verursacht Verätzungen. VERURSACHT VERÄTZUNGEN DER AUGEN. Gefahr ernster Augenschäden. Kann den Mund, den Hals und den Magen verätzen.

Sensibilisierung

Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Erbgutschädigende Wirkung

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil.

Karzinogene Wirkung

Keine bekannt.

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit

Keine bekannt

Auswirkungen auf die Entwicklung

Keine bekannt

STOT - einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor

STOT - wiederholte Exposition

Es liegen keine Informationen vor

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht in die Trinkwasserversorgung, Abwasser oder Erdreich gelangen.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Microtox	Wasserfloh
Benzylalkohol	EC50 = 35 mg/L 3 h	460: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static 10: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static	EC50 = 50 mg/L 5 min EC50 = 63.7 mg/L 15 min EC50 = 63.7 mg/L 5 min EC50 = 71.4 mg/L 30 min	23: 48 h water flea mg/L EC50
Isophorondiamin	EC50 = 37 mg/L 72 h	110: 96 h Leuciscus idus mg/L LC50 semi-static		14.6 - 21.5: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 semi-static 42: 24 h Daphnia magna mg/L EC50
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	> 100 mg/L (3h) EEC 9.4 mg/l (72h)	1.5 mg/l (96h) OECD 203		1.7 mg/l (48h) OECD 202
Salicylsäure		90: 48 h Leuciscus idus mg/L LC50 static		870: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 105: 24 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

NICHT LEICHT BIOLOGISCH ABBAUBAR

Value=12 (28d - Method 301 Ready biodegradability - CO2 evolution test) (Bisphenol-A-diglycidylether mw < 700)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Gering

BCF: 31

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Benzylalkohol	1.1
Isophorondiamin	0.79
Salicylsäure	0 - 2.26

12.4. Mobilität im Boden

Koc: 445

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Chemische Bezeichnung	EU - Kandidatenliste für Stoffe mit endokriner Wirkung	EU - Stoffe mit endokriner Wirkung - Evaluierte Stoffe	Japan - Endocrine Disruptor Information
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	Group III Chemical		

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

Kontaminierte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK

07 02 08

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1 UN-Nr	2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	2735 - Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. / Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g. (Isophorone diamine, m-xylylenediamine)
14.3 Gefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahr	Keine
14.6 Sondervorschriften	EmS: F-A, S-B
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor
14.8 Weitere Angaben	-
14.9 Meeresschadstoff	ja

ADR/RID

14.1 UN-Nr	2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	2735 - Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. / Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g. (Isophorone diamine, m-xylylenediamine)
14.3 Gefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	Hazard n° 80
14.5 Umweltgefahr	III
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Keine
14.8 Weitere Angaben	Es liegen keine Informationen vor
	-

IATA/CAO

14.1 UN-Nr	2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	2735 - Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. / Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g. (Isophorone diamine, m-xylylenediamine)
14.3 Gefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahr	Keine
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor
14.8 Weitere Angaben	-

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Legislations

Reg.1907/2006-REACH

Reg.453/2010 That modify REACH

Reg.1272/2008 On classification, packaging and labeling of dangerous substances and preparations

Dir. 2000/39/CE

Internationale

Bestandsverzeichnisse

EINECS/ELINCS

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H331 - Giftig bei Einatmen
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Druckdatum 19-Jun-2014

Überarbeitet am: 08-Mai-2017

Revisionsnummer: 0.2

Hinweis zur Überarbeitung
Revisionsgrund Update Section: 2

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts